



das finanzkontor GmbH & Co KG Anne Wulf

das finanzkontor blatt

Liebe Leserinnen und Leser,

es ist vollbracht. Die Verhandlungen sind abgeschlossen, die große Koalition hat sich gebildet. Es kann wieder gehandelt und regiert werden, erstmals mit einer Frau an der Spitze.

Erste Pläne und Entscheidungen liegen bereits vor – zur Pendlerpauschale und zum Elterngeld, zur besseren Förderung von Mittelstand und Innovationen, zur Senkung der Lohnzusatzkosten. Schon kurzfristig greift die Streichung der Eigenheimzulage zum 01.01.2006 - ein Anreiz für bisher Unentschlossene, noch in diesem Jahr zu handeln.

Viele andere Vorhaben werden voraussichtlich erst ab 2007 umgesetzt. Wir informieren Sie hierzu in weiteren Ausgaben.

Die Sanierung des Haushalts bei gleichzeitiger Stimulierung der Wirtschaft ist das Hauptvorhaben der großen Koalition. Wichtig ist: der Stillstand ist vorbei.

Was gilt es in diesem Jahr noch zu regeln und zu organisieren? Dazu finden Sie in den Innenseiten einige wichtige Hinweise. Nutzen Sie die Umbruchsituation, ähnlich wie die Regierung, unter Analyse dessen, was vorhanden ist, sich neu zu orientieren und auszurichten.

Später beginnt jetzt!

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und Ihren Lieben schöne und besinnliche Adventstage.

Ihre Anne Wulf

und Team

Karin Kaltenberg, Maria Hockstein-Rasch, Bianca Kindler, Jeannette Küper

November 2005

Inhalt

Rentenplanung jetzt

Lebenserwartung, Inflation, Steuern

Nutzen Sie die staatliche Förderung

Basis-Rente
Riester-Rente
Klassische Rentenversicherung
Wohnungsbauprämie &
Arbeitnehmersparzulage

Letzte Chance für die Eigenheimzulage

Streichung ab 2006

Auslauf der Zinsbindung

Jetzt günstige Konditionen sichern

Geschlossene Beteiligungen

Renditestarke Beimischung für Ihre Anlage

Ausblick

das finanzkontor feiert 20 Jahre

Veranstaltungen

Vorträge Winter 2005

Rentenplanung jetzt!

Lebenserwartung, Inflation, Steuern

Die durchschnittliche Lebenserwartung am Anfang des 20. Jahrhunderts lag bei etwa 46 Jahren. Heute, 100 Jahre später, ist die Hälfte unserer Gesellschaft älter als 40. Die Lebensdauer hat sich in diesem Zeitraum jährlich um drei Monate erhöht. Damit hat heute jedes zweite neugeborene Mädchen eine statistische Lebenserwartung von 100 Jahren, jeder zweite Junge von 95 Jahren. Ohne deutliche Änderung der aktuellen demographischen Entwicklung werden ab 2030 die 70 - bis 80 - jährigen die am schnellsten wachsende Altersgruppe sein.

Die Folgen für die Rentenplanung liegen auf der Hand. Die staatliche Absicherung ist vom Generationenmodell getragen und wird unter diesen Bedingungen auch künftig weiter reduziert werden. Die private Vorsorge soll die entstehenden Lücken schließen. Für die Planung sind dabei neben der Lebenserwartung vor allem die Inflation und die steuerliche Behandlung der unterschiedlichen Anlagen wichtig.

Ein Beispiel: Es werden 1.000 € zusätzliche Rente benötigt. Grundlage der Planung sollte eine ewige Auszahlung sein, da nur so gesichert ist, dass die Rente wirklich ein Leben lang hält. Bei einer angenommenen Rendite während der Auszahlphase von 6% werden hierfür 200.000 € benötigt. Bei einer Rendite von 4% sind es 300.000 €.

Wieviel monatlich gespart werden muss, um z.B. 100.000 € zu erreichen, ist wieder abhängig von der Laufzeit und der Rendite der Anlage während der Ansparphase:

| | 4% | 6% | 8% |
|----------|-------|-------|-------|
| 10 Jahre | 679 € | 612 € | 551 € |
| 20 Jahre | 273 € | 219 € | 174 € |
| 30 Jahre | 145 € | 102 € | 70 € |
| 40 Jahre | 85 € | 52 € | 30 € |

Hier wird deutlich: Wer keinerlei Risiko eingehen will und nur auf sichere Anlage setzt, muss erheblich mehr Kapital aufbringen, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Wer zu risikoreich investiert, setzt allerdings die eigene Vorsorge aufs Spiel. Die richtige Mischung ist hier wichtig. Und: durch lange Laufzeiten und regelmäßige Einzahlungen lassen sich Risiken, z.B. bei der Anlage in Aktienfonds, deutlich reduzieren.

Schließlich muss die Inflation bei der Planung bedacht werden. Zur Verdeutlichung: in unserem Beispiel wird die Zusatzrente von 1.000 € ab dem 65. Lebensjahr gezahlt. Dies entspricht bei einer Inflationsrate von 2% einer tatsächlichen Kaufkraft von

905 € für eine heute 60 - jährige
 743 € für eine heute 50 - jährige
 609 € für eine heute 40 - jährige
 500 € für eine heute 30 - jährige

Inflation und Rendite können nicht für eine Laufzeit von 20 oder 30 Jahren festgelegt werden. Daher ist die regelmäßige Kontrolle und Anpassung entscheidend für den Erfolg der Planung.

Fazit: so früh wie möglich beginnen, in Grenzen und abhängig von der sonstigen Absicherung auch risikoorientierte Anlagen nutzen und die Ergebnisse der Anlage regelmäßig kontrollieren.

Wir ermitteln für Sie Ihren Bedarf, empfehlen Ihnen Anlagemöglichkeiten, die zu Ihrer Situation passen, und begleiten Sie mit der kontinuierlichen Kontrolle Ihrer Rentenplanung.

Nutzen Sie die staatliche Förderung

Steuervorteile, Zulagen, Prämien

Trotz Kürzungen und Streichungen, die staatliche Förderung in der Altersvorsorge und für den Vermögensaufbau bleibt bestehen.

Basis-Rente – Steuervorteil bei der Einzahlung

Eine zusätzliche Förderung wurde Anfang dieses Jahres mit der Basis - Rente (auch Rürup - Rente genannt) geschaffen. Wir haben Ihnen diese neue Art der Altersvorsorge in unserem letzten finanzkontor blatt ausführlich vorgestellt. Dabei wiesen wir darauf hin, dass der besondere Vorteil der Basis-Rente, nämlich die steuerliche Absetzbarkeit der Einzahlungen (auch für Selbständige) nicht von allen sofort genutzt werden kann. Denn hier wurde keine zusätzliche, sondern eine alternative Abzugsmöglichkeit geschaffen. Das Finanzamt entscheidet während der Übergangsfrist bis 2025 mit der Günstigerprüfung, ob die neue oder die alte Regelung angewendet wird. Wer z.B. hohe Beiträge in die Krankenversicherung zahlt und bereits andere Rentenversicherungen abgeschlossen hat, profitiert im Moment noch selten von den neuen Regeln. Auch in der letzten Finanztest - Ausgabe der Stiftung Warentest wird dies bestätigt.

Grundsätzlicher Nachteil der Basis-Rente ist zudem die eingeschränkte Verwertbarkeit: Die Verträge sind weder vererbbar, veräußerbar, übertragbar, beleihbar noch kapitalisierbar. Auszahlungen sind nur als Rente und frühestens ab dem 60. Geburtstag möglich.

Unbefriedigend ist aus unserer Sicht besonders die Hinterbliebenenregelung. Zwar ist es nach vielen Protesten inzwischen möglich, über einen Mehrbetrag

die Versorgung der Hinterbliebenen mitzuversichern, dies gilt aber ausschließlich für Ehepartner oder kindergeldberechtigte Kinder.

Die eingeschränkte Verwertbarkeit bedeutet auf der anderen Seite aber, dass Einzahlungen in die Basis-Rente im Fall von Arbeitslosigkeit komplett Hartz IV - geschützt sind.

In den nächsten Jahren wird das Modell zudem aufgrund der höheren Grenzen der steuerlichen Absetzbarkeit immer attraktiver werden. Ein deutlicher Vorteil ist auch die Möglichkeit, eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit bis zu 50% der Hauptversicherung in den Vertrag einzuschließen. Der so wichtige BU - Schutz kann so aus steuerreduzierten Beiträgen finanziert werden.

Zudem können schon jetzt Einmalbeiträge zu attraktiven Steuerentlastungen führen, und wenn Sie nur noch wenige Jahre bis zur Rente vor sich haben oder schon im Ruhestand sind, können Sie doppelt profitieren – die Übergangsregelung wirkt sich hier besonders günstig aus und führt dazu, dass prozentual steuerlich mehr absetzbar ist, als später von der Rente versteuert werden muss.

Riester-Rente – Zulagenvorteil vor allem für Mütter

Seit 2002 fördert der Staat die Einzahlungen in die Riester-Rente mit Zulagen und steuerlichen Vorteilen. Aktuell sind 2% des Bruttoeinkommens zu zahlen. Dafür wird eine Zulage von 76 € gezahlt. Für jedes Kind kommen noch einmal 92 € hinzu. Ab 2006 erhöhen sich Zulagen und der zu zahlende Eigenbetrag.

Durch die Abhängigkeit der Einzahlungen vom Gehalt profitieren besonders diejenigen mit geringem Einkommen und / oder Kindern. Zulagenberechtigt sind alle, die ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen haben, oder deren Kinder jünger als zwei Jahre sind. Auch wer arbeitslos gemeldet ist, kann von den Zulagen profitieren. Über versicherungspflichtig beschäftigte Ehepartner können auch Hausfrauen oder –männer und Selbständige Zulagen erhalten.

Ab 2006 tritt bei der Riester-Rente eine wichtige Neuerung in Kraft – der Unisex-Tarif. Damit gilt ein einheitlicher Tarif mit gleich hohen Beiträgen und Renten für Frauen und Männer. Bisher fällt die Rente für Männer höher aus, da sie statistisch eine geringere Lebenserwartung haben.

Also sollten vor allem Männer noch in diesem Jahr prüfen, ob sich der Abschluss eines Riester-Vertrages für sie lohnt. Zwar profitieren sie seltener von den zusätzlichen Zulagen für die Kinder, die üblicherweise der Mutter zugerechnet werden, aber unabhängig von allen anderen Altersvorsorgeprodukten kann der Gesamtbeitrag zu einer Riesterrente bis zum Höchstbeitrag in der Einkommenssteuererklärung als Sonder-

ausgabe geltend gemacht werden, die daraus resultierende Steuerersparnis kann für alle mit gutem Einkommen höher sein als die Zulagen. Zur Optimierung dieser Förderung sind auch einmalige Zuzahlungen möglich.

Klassische Rentenversicherung – Steuervorteil bei der Auszahlung

Das frühere Steuerprivileg der Renten- und Kapitallebensversicherungen wurde zum 01.01.2005 gestrichen. Für neue Verträge gilt: die Erträge bei der Kapitalauszahlung sind ab dem 60. Lebensjahr hälftig und vorher komplett steuerpflichtig. Für alle, die sich aber für die lebenslange Rente entscheiden, wird nur der abhängig vom Alter festgelegte Ertragsanteil steuerpflichtig. Bei Auszahlungen ab 65 sind das 18 %, d.h. von 1000 € Rente sind nur 180 € steuerlich relevant.

Weiterer Vorteil dieses Modells ist die größere Flexibilität im Vergleich zu Basis- und Riester-Rente. Insbesondere bei britischen Versicherungen können z.B. die Ablaufzeiten freier gestaltet werden. Bei vielen Anbietern können die Kapitalentnahmen auf mehrere Jahre verteilt werden, um so die steuerliche Belastung zu reduzieren. Insgesamt lassen sich diese Verträge somit besser auf die persönliche Situation abstimmen.

Weitere Förderung – Wohnungsbauprämie und Arbeitnehmersparzulage

Einzahlungen in Bausparverträge werden bis zu bestimmten Einkommensgrenzen weiterhin mit 8,8 % Wohnungsbauprämie und 9% Arbeitnehmersparzulage gefördert.

Bausparverträge sind bestens für den Start in den Vermögensaufbau geeignet. Die Wohnungsbauprämie wird ab dem 16. Lebensjahr gezahlt.

Auch für einen Aktienfondssparplan gibt es über die Arbeitnehmersparzulage staatliche Förderung für die Einzahlung von vermögenswirksamen Leistungen. Alle Berechtigten erhalten 18 % der eingezahlten Summe (höchstens 84 €) zusätzlich. Sämtliche staatlichen Förderungen können miteinander kombiniert werden.

Auslauf Zinsbindung

Sichern Sie sich günstige Konditionen

Wer sich aktuell zum Kauf oder zum Bau einer Immobilie entscheidet, profitiert von historisch günstigen Zinskonditionen.

Doch auch wer bald einen noch laufenden Kredit umschulden will, kann sich schon heute die Zinsen für morgen und übermorgen sichern. Für alle Fälligkeiten innerhalb der nächsten zwei Jahre lohnt sich die Be-

rechnung eines Forwarddarlehens, mit dem Sie die Konditionen für die Zukunft festschreiben können.

Nach den letzten Äußerungen der Europäischen Zentralbank sind Zinserhöhungen noch in diesem Jahr nicht mehr unwahrscheinlich. Spätestens 2006 wird das Zinsniveau ansteigen. Informieren Sie sich jetzt bei uns zu den Möglichkeiten der Festschreibung.

Letzte Chance für die Eigenheimzulage Streichung ab 2006

Immer wieder wurde es diskutiert und erwartet, nun ist es beschlossene Sache: die Eigenheimzulage wird ab dem 01.01.2006 gestrichen. Hierauf haben sich SPD und CDU/CSU in ihren Koalitionsverhandlungen geeinigt.

Wenn Sie Ihren Bauantrag vor der Gesetzesänderung, also noch in diesem Jahr, einreichen bzw. einen notariell beglaubigten Kaufvertrag unterzeichnen, behalten Sie den Anspruch auf die volle Zulage für die nächsten acht Jahre.

Geschlossene Beteiligungen Renditestarke Beimischung

Wie angekündigt, hat die neue Bundesregierung in einer ihrer ersten Amtshandlungen die Möglichkeit, Verluste aus bestimmten geschlossenen Fonds, wie z.B. Medienfonds oder Windkraftanlagen, mit Einkünften aus anderen Bereichen zu verrechnen, gestrichen. Noch wird diskutiert, ab wann die neue Regelung gelten soll. Sicher ist aber, dass alle Zeichnungen vor dem 11.11.2005 unter die bisherigen Regeln fallen. Auch für ältere Beteiligungen, die weiterhin Verluste zuweisen, ändert sich nichts.

Die Neuregelung war nur eine Frage der Zeit, und so setzen viele Emissionshäuser schon in den aktuellen Angeboten auch auf die Rendite und nicht nur auf die Anfangsverluste. Beispiel sind Schiffsbeteiligungen, bei denen die AnlegerInnen durch die Tonnagebesteuerung die Erträge fast steuerfrei vereinnahmen können. Diese Möglichkeit wird auch in Zukunft bestehen bleiben. Dies hat die neue Regierung bereits eindeutig bestätigt.

Besonders solche Fonds, die steuerfreie oder steuerlich begünstigte Erträge bieten, eignen sich sehr gut zur Ergänzung einer Gesamtanlage, bei der die Zinserträge den Sparerfreibetrag schon überschreiten. Neben Schiffsbeteiligungen sind hier vor allem ausländische Immobilienfonds interessant. Hier profitieren AnlegerInnen von den Doppelbesteuerungsabkommen.

Für AnlegerInnen, die neben einem bestehenden Fondsdepot ihre Anlage sinnvoll ergänzen wollen und nach Einstiegsmöglichkeiten in den Bereich der geschlossenen Beteiligungen suchen, bieten sich Fonds an,

die verschiedene Modelle miteinander kombinieren. Hier investieren Sie schon ab geringen Zeichnungssummen von 5.000 € in eine Auswahl von Immobilien, Lebensversicherungen, Schiffen und Privat- Equity - Beteiligungen. Risiken und Chancen sind so bestmöglich gestreut. Im Vordergrund steht auch hier die Rendite.

Ausblick

20 Jahre „das finanzkontor“ am 06.05.2006

1986 wurde das finanzkontor in Bremen gegründet, zehn Jahre später zogen wir nach Berlin. Wir sind stolz auf die erfolgreichen Jahre und bedanken uns für das langjährige Vertrauen unserer KundInnen, welches uns auch weiterhin Verpflichtung und Freude zugleich ist.

Ein Grund zu feiern!

Wir möchten unser Jubiläum mit Ihnen gemeinsam feiern. Merken Sie sich den 06.05.2006 schon jetzt in Ihrem Kalender vor - ein Tag voller Informationen zu verschiedenen Themen rund um 's Geld, mit Rückblicken und Ausblicken und ein rauschendes Fest erwarten Sie!

Veranstaltungen

Vorträge Winter 2005

Mittwoch, 15.02.2006 19:30 Uhr

Neues zum Jahr 2006

Altersvorsorge – was hat sich verändert, was gilt es zu beachten?

Anne Wulf

Dienstag, 07.03.2006 19:30 Uhr

So lange Sie in Berlin zu miethähnlichen Bedingungen kaufen können, empfehlen wir: Kaufen statt mieten!

Anne Wulf

Mittwoch 30.03.2005 19:30 Uhr

Mit Investmentfonds flexibel vorsorgen

Bianca Kindler

Alle Veranstaltungen finden in unseren Räumen statt.

Die Kosten betragen 5 €. Anmeldungen sind telefonisch, per Mail oder Fax möglich.

das finanzkontor GmbH & Co KG Anne Wulf

Kulmbacher Straße 15

10777 Berlin

Tel 0 30 – 21 47 47 90

Fax 0 30 – 21 47 47 92

info@dasfinanzkontor.de